

(Horst Steinkühler [SPD])

- (A) Nach dem kurze Zeit später eingetretenen Tod ihres Mannes beantragte die Petentin eine Witwenversorgung bei ihrem zuständigen Versorgungsamt. Für den Anspruch auf Rente und die Höhe war die Bewertung der beim Verstorbenen vorliegenden gesundheitlichen Schädigung außerordentlich wichtig.

Das Versorgungsamt berücksichtigte nicht die schweren gesundheitlichen Folgen, die der Sturz im Krankenhaus verursacht hatte, und bewilligte der Petentin keine Witwenversorgung. Dies war aber wiederum für die Witwe von existentieller Bedeutung, weil der Verstorbene wegen der schweren Kriegsbeschädigung in seinem Berufsleben nicht in vollem Umfang hatte arbeiten können.

Der Petitionsausschuß wurde eingeschaltet, veranlaßte verschiedene Ermittlungen auch zu den näheren Umständen des Sturzes im Krankenhaus. Nachdem das Ergebnis vorlag, konnte in einem weiteren Erörterungstermin die Kausalität der Oberschenkelamputation für den Sturz im Krankenhaus anerkannt werden. Der auf Wunsch des Petitionsausschusses angehörte medizinische Sachverständige bewertete die gesundheitlichen Folgen des Sturzes so, daß sich nunmehr ein Anspruch auf Witwenversorgung ergab.

- (B) Die Petentin hat zwischenzeitlich einen Bescheid erhalten, mit dem ihr eine beachtliche Nachzahlung angewiesen wird. Besonders schön ist es aber, daß sie nun ihren Lebensunterhalt mit der eigenen Witwenversorgung unabhängig von der Sozialhilfe bestreiten kann.

Meine Damen und Herren! Dieser Einzelfall ist für mich auch Anlaß, bei Petitionen die gute Zusammenarbeit von Behinderten und Kriegsopfern mit den zuständigen Beamten des Ministeriums und der Versorgungsverwaltung herauszustellen. Durchweg hatten wir in den Terminen Gesprächspartner, die besonders sensibel für die Anliegen der von ihnen betreuten Bürger waren und gemeinsam mit uns versucht haben, im Rahmen des Möglichen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal direkt den Herrn Präsidenten ansprechen. Wie alle Ministerien ist auch die Landtagsverwaltung organisatorisch untersucht worden. Es gibt hier ein neues Verwaltungsschema. Danach ist der Petitionsausschuß dem Geschäftsbereich II "Parlamentsdienste" zugeordnet. Das mag sachlich richtig sein. Bei der politischen und auch parlamentarischen Wichtigkeit dieses

Ausschusses hätten wir den Wunsch und würden es für angemessen halten, wenn der Ausschuß direkt dem Präsidenten zugeordnet wäre. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Ich danke dem stellvertretenden Ausschußvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Steinkühler, für seine Berichterstattung und möchte bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern des Petitionsausschusses unseres Hauses den Dank des Parlamentes für ihre oft sehr mühevollen Arbeit aussprechen, die sie im Interesse und zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Landes auch im zurückliegenden Berichtszeitraum geleistet haben. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei SPD, CDU und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf:

5 Beschlüsse zu Petitionen

Übersichten 30 und 31

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Dann stelle ich nach §100 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung fest, daß diese Beschlüsse zu Petitionen durch unsere Kenntnisnahme hier im Parlament bestätigt sind.

Aufgerufen ist:

6 Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (9. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2531

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/2789

zweite Lesung

(C)

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

- (A) Ich verweise erstens auf die obengenannte Beschlußempfehlung, zweitens auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2811**, drittens auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2812** und viertens auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/2815**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Eumann das Wort. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

"Alle Änderungen des Gesetzentwurfs, die ... dem Ziel dienen, das Gesetz gleichstellungsgerecht zu formulieren, wurden ... mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen."

So heißt es auf Seite 97 der Beschlußempfehlung Drucksache 12/2789.

- (B) Wir haben in den vergangenen Wochen - meistens kontrovers und mitunter heftig - Vorschläge zur neunten Novelle des WDR-Gesetzes und des Landesrundfunkgesetzes diskutiert; die unterschiedlichen Einschätzungen kommen gleich schon wieder zum Tragen. Um so wichtiger ist es mir, an den Anfang zu stellen, daß auf unsere Initiative hin dieses Gesetz gleichstellungsgerecht formuliert ist - leider noch keine Selbstverständlichkeit.

Auch in einer anderen Frage ist es uns gelungen, Konsens herzustellen. Wir wollen, daß die Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte - kurz "LAGA" genannt - in Abstimmung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege sowohl im Rundfunkrat des WDR als auch in der Rundfunkkommission der LfR mit Sitz und Stimme vertreten ist. Auch das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Im Fokus der Debatte steht das Zwei-Säulen-System. Vor nicht ganz acht Jahren, im Frühjahr 1990, startete das erste Lokalradio; im vergangenen Jahr, also sieben Jahre später, ist das 46. hinzugekommen. Mit dem Start des 46. Senders - Euskirchen - ist die Phase der Gründung praktisch abgeschlossen. Das ist eine gute Gelegenheit, eine Art Zwischenbilanz zu zie-

hen und - darauf kommt es hier im Landtag an - die Bestimmungen des LRG zu justieren. (C)

In Anhörungen und in einer Vielzahl von Gesprächen gab es einen gemeinsamen Nenner, die Aussage nämlich: Wir stehen zum Zwei-Säulen-System. Das war für uns der Anlaß, eine kleine Novelle auf den Weg zu bringen. Doch damit hört die Gemeinsamkeit, was die Novelle anbelangt, fast schon auf.

Lediglich die Forderung nach einer Flexibilisierung der Sendezeit, insbesondere am Wochenende und feiertags, wurde von den Verlegern, dem Verband Lokaler Rundfunk und dem Sprecher der Chefredakteure begrüßt. Diese Forderung haben wir aufgegriffen und umgesetzt.

Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich machen: Dies ist eine nicht ungefährliche Spirale; denn Lokalfunk lebt vom Lokalen, nicht von der Reduzierung des Lokalen.

Das Zwei-Säulen-Modell, vielfach beschrieben, ist etwas Besonderes, mit besonders guten Seiten, aber auch mit der einen oder anderen Besonderheit. Das macht es nicht immer einfach, aber es macht es eben auch nicht unmöglich. Oder hat es die außerordentlich erfolgreichen Jahre 1994 und 1995 überhaupt nicht gegeben? (D)

Kooperation und Konsens sind die Voraussetzungen für ein langfristiges Gelingen. Beides kann man nicht herbeireden, beides kann man nicht verordnen. Deswegen sind die Akteure selbst gefordert - alle.

Ich bin davon überzeugt, daß es klappen kann. Die allermeisten Vorstände von Veranstaltergemeinschaften sind mit großem Engagement dabei. Die allermeisten Betriebsgesellschaften, die Redaktionen - sie alle machen Mut, daß sich das System jetzt auch in einer schwierigen Phase bewährt.

Die Fraktion der SPD wünscht sich das. Wir wollen den Erfolg des Lokalfunks, publizistisch und wirtschaftlich; wir wollen den Erfolg der nordrhein-westfälischen Radiolandschaft. Ich sage an dieser Stelle auch: Sie alle sind zum Erfolg verdammt. Jetzt muß sich das System bewähren. Sonst steht uns möglicherweise eine andere Radiolandschaft ins Haus, eine, von der ich sage: Sie kann nur schlechter sein als das, was wir heute weiterentwickeln wollen.

Ein Thema steht im Zentrum, scheint alle anderen Fragen zu überschatten: das Thema Wirtschaft-

(Marc Jan Eumann [SPD])

(A) lichkeit. Keine Frage: Kommerzielles Radio muß sich rechnen. Aber dies gilt es eben, durch die Brille des Zwei-Säulen-Systems zu sehen. Der, der sich aus der Realität in anderen Ländern nur seine Rosinen herauspicks und meint, das könnte auch gut in Nordrhein-Westfalen schmecken, ist immer in der Gefahr, die filigrane Statik des Systems zu gefährden und seine Rosinen hier zu verlieren.

"105 Millionen DM Verluste" schreibt der BG-Verband in einer Stellungnahme. Eingeweihte wissen: Rund 70 Millionen DM dieser Verluste sind in zwölf Verbreitungsgebieten entstanden. Anders formuliert: Zwei Drittel der Verluste sind in einem Viertel der Verbreitungsgebiete gemacht worden. Die LfR schreibt dazu - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

"Die Gutachten haben aus der Sicht der LfR erbracht, daß die Verlustvorträge bis 1995 in den untersuchten WAZ-Stationen nicht durch die Konstruktion des lokalen Hörfunks in NRW verursacht worden sind, sondern sie sind zu einem hohen Prozentsatz in den frühen Jahren des Lokalfunks angesammelt worden."

Erlauben Sie mir einen kleinen Rechenrick: 105 Millionen minus 70 Millionen sind 35 Millionen.

(B)

(Lothar Hegemann [CDU]: Richtig!)

Verteilt auf 46 Verbreitungsgebiete minus zwölf Verbreitungsgebiete, sind das rund 1 Million Verlust pro Station. Verteilt auf acht Jahre, sind das 125 000 DM im Jahr

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das war Dreisatz!)

abzüglich steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten etc. Der Einwand kommt - und ich füge hinzu: er kommt zu Recht -: Der Blick auf die große Zahl ist richtig, sollte aber nicht zu einer grundsätzlichen Fehleinschätzung führen. Deswegen gilt: Man muß in jedes Verbreitungsgebiet schauen, man muß jedes für sich selbst analysieren, und man muß von dort aus in Abstimmung mit den anderen Akteuren Maßnahmen und Initiativen ergreifen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Und welche wollen Sie ergreifen?)

Lassen Sie mich hinzufügen: Es gibt Stationen, die bereits ganz oder teilweise ihre Vorlaufverluste in den erfolgreichen Jahren zurückgeholt haben. Das, was sich nach unseren Gesprächen

abzeichnet, ist nicht nur eine Frage der Anlaufverluste, sondern ein aktuelles Problem auf der Ertrags- bzw. Erlösseite. Das hat etwas mit Binnenkonjunktur zu tun, mit dem Verhalten von Werbekunden, aber auch mit hausgemachten Problemen. Und keinen dieser Faktoren werden wir im Rahmen des LRG NW lösen können.

(Lachen des Hermann-Josef Arentz [CDU])

Mit der Flexibilisierung leisten wir einen wichtigen Beitrag, auch mit der Regelung zu den Sende- und Leitungskosten. Eine freiwillige Lösung wäre hier besser gewesen, und sie ist immer noch möglich.

Zum Stichwort "Hausgemachte Probleme". Der Bekanntheitsgrad bzw. Nichtbekanntheitsgrad mancher Station ist ein enormes Problem. Hier - auch das wissen alle - wurde an vielen Orten sehr lange große Zurückhaltung geübt; auch das gehört zu einer Zwischenbilanz.

Aber auch auf etwas anderes weist die EMA 1997 hin - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

"Der Erfolg lokaler Radios wird davon abhängen, ob und inwieweit die angebotenen Programmleistungen ausreichen, die Hörer zu veranlassen, die Programme über den Tag hinweg zu begleiten."

(D)

Und weiter:

"Die programmliche Akzeptanz der lokalen Radios kann nur verbessert werden, wenn es durch geeignete programmliche Maßnahmen gelingt, den Anteil der regelmäßigen Hörer und damit auch den Marktanteil der lokalen Radios weiter zu steigern."

Diesen Satz, meine Damen und Herren, hat in den letzten Tagen niemand zitiert. Das ist aber die entscheidende Aussage, wenn es um die Zukunftsfähigkeit des Lokalradios geht.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

Dahinter verbirgt sich der Schlüssel zum Erfolg, meine Damen und Herren: Content is King. Diese neudeutsche Aussage gilt nicht nur für neue Medien, sondern auch für das klassische Medium Radio.

Kurzum: Die Hörerbindungsdefizite des Lokalfunks gilt es zu beheben. Oder wie ist sonst die Bandbreite der Reichweiten von 10,4 % bis 35 % zu erklären? - Programmliche Defizite führen zu einer schwachen Akzeptanzposition, höhere Bin-

(Marc Jan Eumann [SPD])

- (A) dungsdefizite führen zu einer schwachen Ansprache der Wechselhörer. Die Positionierung vieler lokaler Programme ist wenig zielgerichtet. Die Verbindung der wichtigen Programmschnitte muß an vielen Stellen verbessert werden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Einzelne Lokalradios sind vorbildlich und erfolgreich, andere nicht. Da hilft nur ein Rezept: Eine allgemeine theoretische Diskussion der möglichen Fehler, die dort gemacht werden, nutzt wenig. Es kommt vielmehr darauf an, konkret vor Ort in der praktischen Tagesarbeit "on air" und "off air" für die entsprechende lokale Programmkompetenz zu sorgen.

Meine Damen und Herren, für viel Ärger sorgt eine andere Formulierung in der Novelle in § 25 Abs. 4. Ich zitiere:

"Die veranschlagten Aufwendungen sollen die Erträge nicht übersteigen."

Das klingt nicht nur plausibel - es ist sogar eine Selbstverständlichkeit, denn kein Unternehmen will Verluste ausweisen.

Zu der Frage der Vorlaufverluste in der Begründung sage ich klar, daß sich diese nur abbauen lassen, wenn ein Unternehmen mit Gewinn arbeitet, also schwarze Zahlen schreibt. Ich sage aber auch: Diese ökonomischen Grundregeln gewinnen in unserem System, das von der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften lebt, ihre ganz eigene Bedeutung.

Qualitätsvolle und attraktive und damit auf kurz oder lang erfolgreiche Lokalfunkprogramme lassen sich nur gestalten und vermarkten, wenn der Veranstaltergemeinschaft die dafür erforderlichen und ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Nur der Lokalsender wird erfolgreich sein, der von den Hörerinnen und Hörern als "ihr" Lokalsender empfunden wird.

Ich bringe es auf folgenden Nenner: Den Schlüssel für den Erfolg halten VG und BG gemeinsam in den Händen. Da hilft Transparenz, nicht Mißtrauen. Ich weiß, daß es in vielen Verbreitungsgebieten eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt, aber eben nicht überall. Deswegen bleibe ich bei der Feststellung: Ohne weitgehende Transparenz ist eine Bewertung der wirtschaftlichen Situation nicht möglich, und ohne Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit überall und auf allen Ebenen wird es nicht gelin-

gen, das wirtschaftliche und publizistische Unternehmen Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen in den langfristigen Erfolg zu führen.

Unsere Anhörung hat hier Beispiele aus Bayern zu Tage gefördert, die wichtig sind, und es muß in einer Zwischenbilanz auch deutlich gemacht werden, daß die Betriebskosten in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern offensichtlich höher sind - und das trotz geringerer Eigenproduktion.

Eine weitere wichtige Information hat die Anhörung gebracht: Warum ist das Nettowerbeaufkommen im Hörfunk in Nordrhein-Westfalen pro Kopf geringer als im Bundesdurchschnitt? - Auch im lokalen Markt sind wir, unter dem Durchschnitt. Das WAZ-Gutachten hat das bereits herausgestellt. Dies gilt zwar nicht überall, aber doch für viele Orte. Meine Damen und Herren, auch diese Information gehört in die Debatte und in eine Zwischenbilanz.

Noch eine grundsätzliche Bemerkung: Mir steht es nicht an, die Strategie der einzelnen Akteure zu bewerten. Daß sich der Lokalfunk in der EMA 1997 auf dem zweiten Platz gut behauptet hat, scheint schon eine Uralterklärung zu sein, sie bleibt aber dennoch richtig.

Ich sage aber: Nimmt man die eine oder andere Rede und sieht man die eine oder andere Überschrift zum Lokalradio, dann scheinen die letzten Sendestunden des Lokalradios längst angelaufen zu sein. Mein Eindruck ist: Das schafft keine Klarheit im Wettbewerb. Im Gegenteil: Das verunsichert die Werbewirtschaft und die Hörerinnen und Hörer.

In dieser Phase möchte der eine oder die andere die Spielregeln und Gesetzmäßigkeiten des Hörfunkmarktes per Landesrundfunkgesetz außer Kraft setzen. Das ist vordergründig und durchsichtig. Keine Frage: Bei einer solchen Strategie ist die CDU vorne mit dabei - wenigstens da.

Ein beliebtes Beispiel ist seit zwei Jahren eine zweite landesweite private Kette. Ich sage: Diese zweite landesweite private Kette, die es gar nicht gibt - das wissen Sie -, schadet dem Lokalfunk, sie nutzt ihm nicht. Wir erteilen solchen Vorstellungen eine klare rechtliche und politische Absage.

Aus der gleichen flachen Schublade kommt der Vorschlag einer Verschiebung innerhalb des 2-%-Anteils am Gebührenaufkommen. Nein, meine Damen und Herren, in den kommenden Jahren

(C)

(B)

(D)

(Marc Jan Eumann [SPD])

- (A) wird es sich zeigen, ob Nordrhein-Westfalen auch ein international etablierter Film- und Fernsehstandort wird. Die Filmstiftung ist hier wichtig.

Nun zum Bürgerfunk. Auch darüber war in den letzten Tagen wieder Erstaunliches zu lesen. Ich sage klipp und klar: Wer meint, durch die Abschaffung des Bürgerfunks könne er seine Reichweitenverluste in der Prime Time kompensieren, der irrt. Wir, die Koalitionsfraktionen, wollen gemeinsam eine Stärkung des Bürgerfunks. Das haben wir in der Koalitionsvereinbarung verabredet, und wir erhoffen uns dadurch einen Schub für das Gesamtsystem.

Ich sage aber auch deutlich: Wir werden darauf achten, ob und inwieweit die zwischen den Koalitionsfraktionen gefundene Regelung für die LfR praktikabel und haushaltsmäßig handhabbar bleibt, denn sonst muß man schon bei der 10. Novelle im nächsten Jahr nachbessern.

Ich sage auch einen Satz zu den Sendezeiten: Wir haben eine Mindestmenge festgeschrieben. Ich sage aber deutlich in Richtung der Bürgerfunker: Lesen Sie weiter im Gesetz. Freiwillige Vereinbarungen sind besser als statische Systeme. Seien Sie flexibel in der Absprache vor Ort. Das ist gut für das Gesamtsystem. Ich sage aber auch:

- (B) Der Bürgerfunk gehört an die lokale Sendestrecke.

Meine Damen und Herren, wir erkennen und verkennen die Schwierigkeiten des Lokalfunks Nordrhein-Westfalen da nicht, wo sie objektiv nachvollziehbar sind. Mit dieser Novelle machen wir einiges einfacher und - wir hoffen - für alle erfolgreicher.

Nochmals: Das, was für das System konstitutiv ist, nämlich Konsens und Kooperation, können wir gesetzlich nicht verordnen. Deswegen hoffe ich im Namen der SPD-Fraktion, daß die Anstrengungen, die viele unternehmen, erfolgreich sein werden. Ich danke allen, die sich hier engagieren.

Ein Satz zum Konsens im Parlament: Wir lehnen selbstverständlich die Mehrheit der Anträge der CDU ab. Wenn Sie allerdings bereit wären, den Passus zur Medienkompetenz in Sachen LfR getrennt abzustimmen, würden wir diesem Vorschlag zustimmen, weil ins Gesetz gehört, was die LfR bereits gut macht. Ansonsten bitten wir Sie, unsere Änderungsvorschläge und unsere Entschließung anzunehmen und alles andere von

der Opposition abzulehnen. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Kollegin Hieronymi für die Fraktion der CDU das Wort.

Ruth Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratungen zum 9. Rundfunkänderungsgesetz haben eines mit aller Deutlichkeit ergeben: Der Lokalfunk funkt SOS!

(Lothar Hegemann [CDU]: Jawohl!)

Die Zahlen, die von allen Beteiligten vorgelegt worden sind - sowohl von den Veranstaltergemeinschaften wie von den Betriebsgesellschaften wie von "radio NRW" -, sind dramatisch: In den vergangenen zwei Jahren reduzierte sich die Hörerreichweite um 20 Prozent. Im gleichen Zeitraum, von 1995 bis 1997, gingen die Ausschüttungen von radio NRW an die Lokalfunkstationen, auf die diese dringend angewiesen sind, um 50 Prozent zurück.

Meine Damen und Herren, ist es da ein Wunder, daß mittlerweile von den 46 Lokalfunkstationen 39 mit Verlusten arbeiten? Sich dann, Herr Eumann, hier hinzustellen und zu sagen: "Auch wenn euch das Wasser bis zum Halse steht - wir wollen das Modell, und ihr müßt euch jetzt bewähren", das ist von einem Zynismus geprägt, den alle, die für den Lokalfunk arbeiten, nicht verdient haben! (D)

(Beifall bei der CDU)

Die Probleme, die in den vergangenen Jahren aufgetreten sind, bestätigen die grundsätzlichen Bedenken, die die CDU gegen die komplizierte Struktur des Zweisäulenmodells hatte. Der Vergleich zeigt: Die dramatische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist nicht zwangsläufig. Sie ist weitgehend systembedingt. Sie hängt am Zweisäulenmodell. Nehmen Sie den Vergleich mit Bayern! Dort herrscht ein anderes System. Dort gibt es ein marktwirtschaftliches System im Lokalfunk, und zwei Drittel der Lokalfunkstationen arbeiten mit Gewinn, bei uns 39 von 46 mit Verlust!

Herr Eumann, vielleicht haben Sie nicht hingehört. Auf die verschämte Frage Ihrer Kollegin an

(Ruth Hieronymi [CDU])

- (A) den Vertreter des bayerischen Lokalfunks in der Anhörung des Hauptausschusses, worauf sich denn der Erfolg des bayerischen Lokalfunks gründe und was man in Nordrhein-Westfalen tun müsse, um einen ähnlichen Erfolg für den Lokalfunk zu ermöglichen, gab es folgende Antwort; ich zitiere sie noch einmal:

"Voraussetzung für die Ausschöpfung der lokalen Potentiale ist jedoch, daß in den Lokalradiounternehmen die ökonomischen Antriebskräfte freigesetzt werden, das heißt, ein Management eingesetzt wird, das relativ unabhängig von sonstigen Interessen die Lokalradios auf Erfolgskurs bringen kann."

Meine Damen und Herren, genau das ist der Unterschied: ökonomische Antriebskräfte freisetzen und nicht in einem komplizierten Zweisäulenmodell die einen, nämlich die Betriebsgesellschaft, bezahlen lassen und die anderen, die Veranstaltergemeinschaft, fürs Programm verantwortlich zeichnen zu lassen. Das sind völlig unterschiedliche Interessen, die sich immer wieder zusammenraufen müssen. Und wie auch sonst im Leben, auch in diesem Parlament: Konsens ist ein schwieriges Prinzip und, wie die Zahlen zeigen, für den Lokalfunk existenzgefährdend.

- (B) Was ist die Konsequenz, die die SPD daraus zieht? Ich zitiere den Kollegen Grätz aus einer Erklärung im EPD von vor wenigen Tagen, nämlich am 31. Januar, als er sagte, es sei nun notwendig, zu dem Konsens zurückzukommen, und wörtlich forderte: "Wir müssen allen Partnern gut zureden." Genau das ist nicht das Freisetzen von ökonomischen Antriebskräften, Herr Grätz! Mit dem guten Zureden helfen Sie nicht, sondern mit dem Ablegen von ökonomischen Fesseln, die bisher den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen daran hindern, sich zu entwickeln. Und das, Herr Grätz, gilt auch dann, wenn es für den WDR die Konkurrenz erschwert;

(Beifall bei der CDU)

denn da liegt eine der Hauptursachen für die Probleme des Lokalfunks in NRW.

Es gibt also zwei wesentliche Gründe: Der erste Grund ist die dominierende Position des WDR, und der zweite ist das Fesseln des Lokalfunkmodells in finanzieller, technischer und unternehmerischer Hinsicht. Ich nenne drei kurze Beispiele:

Erstens. Fünf Hörfunkketten des Westdeutschen Rundfunks, eine Kette für 46 Lokalfunkstationen und das Mantelprogramm radio NRW. Wer hier

von Chancengleichheit spricht, der hat von Gleichheit noch nie etwas gehört. Fünf zu eins, Herr Grätz, kann, auch wenn es um den Wettbewerb mit dem WDR geht, für die Zukunft des Lokalfunks nicht ausreichen. (C)

Ich gehöre wie Sie dem Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks an. Aber wir haben hier als Parlamentarier für den WDR und für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen Verantwortung zu tragen. Dem wird diese Verteilung der Hörfunkketten in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht gerecht!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Forderung der CDU ist, daß Frequenzen im Zweifelsfall vom WDR abgegeben werden müssen, um den Lokalfunk in die Lage zu versetzen, ein zweites Programm aufzuziehen, mit dem die einzelnen Programmfarben stärker unterschieden werden können, so daß man nicht mehr gezwungen ist, für die Hörer von 14 bis 60 ein und dasselbe Programm zu machen, während der WDR die Chance hat, fünf verschiedene über den Äther zu schicken. Meine Damen und Herren! Herr Eumann - das war heute sehr interessant - hat diesen Vorschlag für die SPD in Bausch und Bogen abgelehnt und hier den Eindruck erweckt, das wäre ein CDU-Vorschlag. Ich weiß nicht, wie lange Sie in Nordrhein-Westfalen Medienpolitik machen. (D)

(Wolfram Kuschke [SPD]: Besser als Sie!)

Zu Beginn des letzten Jahres - das ist noch keine zwölf Monate her, Herr Kuschke - hat der Sprecher der SPD in der Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk zum wiederholten Mal seinen Vorschlag unterbreitet, endlich eine zweite Hörfunkkette für den Lokalfunk aufzulegen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: So war es!)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Frau Kollegin, darf ich Sie einmal unterbrechen? Wollen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eumann zulassen?

Ruth Hieronymi (CDU): Ich habe noch viel zu sagen, das ich erst einmal vortragen will.

(Roland Appel [GRÜNE]: Sagen Sie einmal einen Namen, Frau Hieronymi!)

(Ruth Hieronymi [CDU])

- (A) Ich zitiere den Sprecher der SPD in der Landesrundfunkkommission, Wolfgang Hahn-Cremer - Herr Eumann, hören Sie gut zu -:

"Wir müssen uns weitere Strategien überlegen, wie die Situation des Lokalfunks zu verbessern ist. Dazu liegen ja Vorschläge auf dem Tisch. Einer der entscheidenden ist die Idee der 6. Hörfunkkette, das heißt einer ersten landesweiten privaten Kette zur besseren finanziellen Ausstattung auch des Lokalfunks."

(Beifall bei der CDU)

Davon wollen Sie heute nichts mehr wissen! Sie sind wirklich der Totengräber des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen!

(Zurufe von der SPD: Oho! Ich dachte, wir sind im Parlament! - Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Bürgerfunk. - Es wird noch schlimmer.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Der Bürgerfunk ist die Möglichkeit jedes einzelnen Bürgers, sich am Radio zu beteiligen.

(Roland Appel [GRÜNE]: Und der Bürgerinnen!)

- (B) Eigentlich eine Chance für Bürgerinnen und Bürger,

(Roland Appel [GRÜNE]: Ja!)

die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk systemimmanent ist. Öffentlich-rechtlich heißt für jeden zugänglich. Und was passiert in Nordrhein-Westfalen? Da versucht sich der öffentlich-rechtliche WDR mit einem sogenannten offenen Radio, mühsam, über sechs Jahre; er schafft es nicht. Er sieht: Das klappt nicht. Im Dezember 1996 wird der Bürgerfunk des Westdeutschen Rundfunks mit der Begründung, daß die Hörer Sendungen, die stärker professionell betreut würden, bevorzugt, eingestellt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt den öffentlichen Bürgerfunk ein, und was passiert? Die privaten Lokalfunkstationen in Nordrhein-Westfalen werden von SPD und GRÜNEN gezwungen, privat mit Werbeeinnahmen das zu leisten, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk aus Gebührenmitteln nicht bereit ist zu leisten. Das ist absurd.

(Beifall bei der CDU)

Dritters. Massive Benachteiligung des Lokalfunks bei der Versorgung mit Frequenzen.

- (C) 70 % der Lokalfunkstationen stellen die Forderung auf, daß ihre Frequenzversorgung dringend verbessert werden muß, damit sie wenigstens in ihrem Verbreitungsgebiet auch von allen zu hören sind. Es tut sich nichts! Wohl aber können Sie alle selbst feststellen, wenn Sie mit dem Auto durchs Land fahren, daß in jedem Verbreitungsgebiet mindestens zwei, wenn nicht sogar drei oder noch mehr Frequenzen vorhanden sind, auf denen Sie die WDR-Sender hören. Massiven Defiziten im Lokalfunk stehen also auch hier Überversorgung und Privilegierung des WDR gegenüber.

(Beifall bei der CDU)

Wer dann noch erklärt, der WDR unterziehe sich ja nur erfolgreich der Aufgabe, mit der privaten Konkurrenz gleichziehen zu können, kennt die Fakten nicht oder behauptet wissend die Unwahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Es ist so, als ob ein Mercedes 500 und ein Motorroller miteinander im Wettbewerb stünden.

(Roland Appel [GRÜNE]: Der ist aber schneller! - Ministerin Bärbel Höhn: Der fällt beim Elchtest um!)

- (D) Genauso unrealistisch ist es, von Waffen- und Chancengleichheit sowie Wettbewerbsfähigkeit zwischen dem WDR und dem Lokalfunk zu sprechen. Das predigt die CDU seit Jahren. Wir unterstützen die Forderungen der Veranstaltergemeinschaften, der Betriebsgesellschaften und von radio NRW.

Dieser Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, berücksichtigt wenigstens einige der langjährigen CDU-Forderungen. Wir hoffen, daß es nicht schon zu spät ist. Das gilt für drei Sachverhalte:

1. die Flexibilisierung der lokalen Sendezeiten von acht beziehungsweise fünf Stunden,
2. für die Möglichkeit der Veränderung des Durchschnitts der Verbreitungsgesellschaften und
3. für die Vorschrift, nach der die Ausgaben der Veranstaltergemeinschaften die Einnahmen der Betriebsgesellschaften nicht überschreiten sollen.

Das ist aber nur ein erster Schritt, der zudem viel zu spät kommt. Notwendig sind strukturelle Veränderungen. Dazu gehört endlich eine landeswei-

(Ruth Hieronymi [CDU])

(A) te Kette für den Hörfunk, um die defizitären Stationen zu unterstützen.

(Roland Appel [GRÜNE]: Auf welchen Frequenzen denn, Frau Hieronymi?)

Dazu gehört auch endlich auch etwas mehr finanzielle Chancengleichheit. 52 Millionen DM, Herr Appel, Herr Eumann, bekommt die Filmstiftung in einem Jahr:

(Roland Appel [GRÜNE]: Richtig!)

26 Millionen DM aus Gebühren - und 26 Millionen DM aus Steuermitteln. Nur 10 % davon für die Technologieförderung der Lokalstationen würden entscheidend helfen; für die Filmstiftung wären sie nur ein Klacks. Aber nein, auch das gestehen Sie dem Lokalfunk nicht zu! Was machen Sie statt dessen? Sie bringen das Abenteuerlichste, das es überhaupt gibt. Statt dem Lokalfunk zu helfen, schreiben Sie jetzt zusätzliche Leistungen für den Bürgerfunk ins Gesetz.

(Roland Appel [GRÜNE]: Toll!)

Der Anteil der Einnahmen der LfR, der für den Bürgerfunk ausgegeben wird, soll auf 15 % festgeschrieben werden. Meine Damen und Herren, das ist eine Erhöhung um 84 % für den Bürgerfunk,

(B)

(Roland Appel [GRÜNE]: Wo haben Sie das her?)

der überhaupt nicht in dieses private Radio gehört. Ein Skandal!

(Beifall bei der CDU)

Und dieses Geld wird den Lokalfunkstationen, die es dringend für ihre Technik brauchten, vorenthalten. Ich schließe: Rot-grüne Klientelpolitik statt Hilfe für den Lokalfunk.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Von Rot kann doch gar keine Rede sein!)

- Herr Matthiesen, ich glaube schon, daß Sie sich für die Beschlüsse, die heute gefaßt werden sollen, gern entschuldigen würden. Sie werden aber mitstimmen.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Mit der Koalition! Das müßten Sie aus Bonn wissen!)

Ohne die Stimmen der SPD kommt für den Antrag der GRÜNEN, den Bürgerfunk massiv zu stützen und dem Lokalfunk die Hilfe zu verweigern, keine Mehrheit zustande. Es hängt an der

SPD, ob sie sich tatsächlich von den GRÜNEN hier durch die Arena ziehen läßt. (C)

(Lachen des Roland Appel [GRÜNE])

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen zu allen Punkten Alternativen auf den Tisch gelegt. Herr Matthiesen, stimmen Sie, wenn auch in der letzten Minute, den Anträgen der CDU zu. Der Lokalfunk wird es Ihnen danken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klöse: Ich erteile Herrn Kollegen Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt der Bürgerfunker! - Weitere Zurufe von der CDU)

Roland Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hieronymi, den Kollegen Matthiesen muß ich hier einmal sehr in Schutz nehmen. Er läßt sich von uns weder durch das Plenum ziehen noch schieben noch drücken. Er sucht immer seinen eigenen Standpunkt.

(Zurufe von der CDU)

- Allein, für sich. Da brauchen Sie gar nichts zu machen. Das macht er schon ungefragt. (D)

(Zuruf von der CDU: Er allein reicht nicht!)

Frau Hieronymi, angesichts Ihrer Rede muß ich versuchen, einiges an Grundmißverständnissen auszuräumen. Ich weiß nicht, ob ich das schaffe. Es beginnt eigentlich schon bei der Frage: Welche Funktion hat eigentlich der Bürgerfunk? Sie haben das hier alles skandalisiert und gesagt: Wie schrecklich, daß sich die GRÜNEN durchgesetzt haben und jetzt besonders den Bürgerfunk pushten!

Frau Hieronymi, der Bürgerfunk ist nicht öffentlich-rechtlich. Das haben Sie völlig mißverstanden. Der Bürgerfunk ist als Vielfaltsreserve in den privaten Rundfunk eingebaut, um dafür zu sorgen, daß hier nicht nur in einer Klangfarbe - so will ich vorsichtig sagen -, die es örtlich gibt, gesendet wird. Er ist eine Vielfaltsreserve.

Das hat seinen Grund - und das haben Sie beschrieben - in dem sogenannten Zwei-Säulen-Modell in Nordrhein-Westfalen, das aus guten, abgewogenen Gründen bei der Bildung der lokalen Radios und der privaten Hörfunkkette radio NRW

(Roland Appel [GRÜNE])

(A) damals beschlossen worden ist, weil die Verleger, die zu dieser Zeit - ob begründet oder nicht - um ihre Werbeeinnahmen vor Ort fürchteten, gesagt haben: Wir wollen die Möglichkeit haben, auch als Betreiber der örtlichen privaten Radios bzw. wirtschaftlich im Hintergrund aufzutreten. Sie wollten damit das verhindern, was in anderen Bundesländern zum Teil passiert, daß nämlich örtliche Werbeeinnahmen nicht mehr allein der örtlichen Tageszeitung zugute kommen. Das hatte seinen guten Grund. Denn wir hatten vor 25 Jahren ein extremes Zeitungssterben in der Bundesrepublik Deutschland, das unter anderem dazu geführt hat, daß wir heute bundesweit vielleicht noch etwa 80 unabhängige Vollredaktionen haben, natürlich bei einer viel größeren Anzahl von Blättern. Ich denke, es hat aus Gründen der Pressekonzentration gute Gründe gegeben, damals so zu verfahren.

Das war der Grundgedanke. Aus diesem Grundgedanken folgt, daß Sie, wenn Sie eine örtlich dominierende Tageszeitung haben und in dieser Tageszeitung der Verlegereinfluß besteht, möglichst sicherstellen müssen, daß es in diesem neuen Medium eine Vielfaltsreserve gibt. Und das ist der Bürgerfunk ins Spiel gekommen. Das hat aber mit öffentlich-rechtlich überhaupt nichts zu tun, Frau Hieronymi. Das haben Sie mißverstanden.

(B) Deswegen ist es auch richtig, diesen unabhängigen Bürgerfunk zu stärken und ihn zur qualitativen Verbesserung seiner Sendungen, die auch in den Anhörungen zum Teil zu Recht, zum Teil zu Unrecht kritisiert worden sind, finanziell besser auszustatten.

Es gibt ein zweites Mißverständnis, auf das ich hinweisen wollte, Frau Hieronymi. Ich hatte vorhin gefragt, wer denn eigentlich der SPD-Sprecher in der Landesrundfunkanstalt ist. Im Landesrundfunkgesetz und entsprechenden Vorschriften habe ich nicht gefunden, daß die SPD, die CDU, die F.D.P., die GRÜNEN oder andere Parteien als Parteien in der Landesrundfunkanstalt säßen, als ob es da Fraktionen gäbe. Es mag ja sein, daß Sie davon ausgehen, daß bestimmte Personen ein bestimmtes Parteibuch haben oder, weil wir sie ja gemeinsam ---

(Lothar Hegemann [CDU]: Gehen Sie doch von der Wolke herunter!)

- Das ist es wohl, was uns unterscheidet, Herr Hegemann: Ich habe noch nicht verinnerlicht, daß der Landtag allein dadurch, daß er Vertreterinnen

und Vertreter in die Landesanstalt für Rundfunk (C) entsendet, dies um jeden Preis auf Parteiticket, mit Parteibuch und auf entsprechender Parteiseilschaft machen muß.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

Deshalb haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Journalistin ohne Parteibuch dorthin entsandt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das unterscheidet uns. Diese wird dort auch nicht als Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auftreten. Im Hauptausschuß haben Sie öfter gesagt, dort hätten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses oder jenes gesagt. Ich kann Ihnen sagen: Ich weiß nicht, was Frau Nilges dort gesagt hat, weil wir uns darüber nämlich im Unterschied zu Ihnen und den Ihnen Nahestehenden - vielleicht ja auch Seilschaften, wie man das in der Politikwissenschaft manchmal nennt - nicht abstimmen. Das ist der kleine Unterschied.

Die dritte Bemerkung, die ich grundsätzlich zu diesem Gesetz machen wollte: Wir reden hier viel von radio NRW, von den Lokalfunkern. Ich möchte darauf hinweisen, daß mit diesem Gesetzespaket auch das WDR-Gesetz novelliert wird und daß meine Fraktion und ich die Vorschriften begrüßen, die dafür sorgen, daß Sendungen, die zum (D) Rassenhaß oder zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln, mit entsprechenden Sanktionen belegt werden.

Das Gesetz enthält aber noch andere Änderungen des WDR-Gesetzes, die derzeit beim WDR intensiv diskutiert werden, zum Beispiel die Frage: Was kann der WDR als Rundfunkanstalt an GmbHs ausgründen, wie kann er von sich aus Aufgaben in dritte Gesellschaften verlagern? Hier haben wir eine gewisse Lockerung vorgenommen. Und das zeigt, daß der WDR ähnliche Diskussionen durchmacht, wie wir im politischen Bereich, wenn es um Privatisierung geht. Das heißt, es läuft nicht immer ohne Reibungsverluste ab. Wir haben versucht, dazu einen Rahmen herzustellen, der nicht ganz eine Unabhängigkeit von solchen Gesellschaften herbeiführt. Das möchte ich an dieser Stelle hervorheben.

Lassen Sie mich zu der angesprochenen Frage, warum der Bürgerfunk finanziert werden solle, noch einige Worte sagen. Der Bürgerfunk hat - das hat die Anhörung ergeben, und das haben auch alle Gespräche mit den Bürgerfunkern ergeben - seit Jahren unter einem Problem zu leiden. Diejenigen, die Bürgerfunk machen und die

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) das sehr engagiert tun, bekommen dafür eine Entschädigung. Diese Entschädigung beträgt heutzutage etwa 1,30 DM pro Sendeminute. Wenn Sie mal jemanden aus der Rundfunkpraxis fragen, jemanden, der das in einer Rundfunkanstalt macht, wird der über solch einen Betrag lachen. Es wird gesagt: Für 1,30 DM pro Sendeminute kann man eigentlich nichts Ordentliches produzieren. Unsere Begehr war - und das ist ein Stück Abarbeitung dessen, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sich in ihrer Koalitionsvereinbarung vorgenommen haben - und ist, die Entschädigung für den Bürgerfunk zu stärken und damit qualitativ höherwertige Beiträge zu ermöglichen. Ich freue mich, daß wir diesen Schritt hier durchgesetzt haben und ihn gemeinsam mit der SPD gegangen sind.

(Beifall der Gisela Nacken [GRÜNE])

Zweiter Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist, daß wir an der Spitze der Landesanstalt für Rundfunk dafür gesorgt haben, daß der bisher fraktionierte, etwas große Kopf von Direktoren und stellvertretenden Direktoren von drei auf zwei eingedampft worden ist und daß auch weiterhin in dem Bereich die juristische Qualifikation ein wichtiges Kriterium sein wird.

- (B) Der dritte wichtige Schritt, den wir mit diesem Gesetz durchgesetzt haben, ist, daß wir für Sendestrecken, die in schwierigem Gelände und Terrain liegen - die Sendesituation auf der technischen Seite ist in Köln oder Bielefeld eine andere als etwa im Sauerland oder im Siegerland - eine stärkere Handhabe für die LfR geschaffen haben, daß eine entsprechende Ausgleichszahlung für die Sendestrecken stattfindet, die von technischen Nachteilen besonders betroffen sind.

Auf die wirtschaftlichen Lockerungen, die den Wünschen der Verleger entgegenkommen, hat der Kollege Marc Jan Eumann schon hingewiesen.

Insgesamt, glaube ich, haben wir hier ein gutes Paket vorgelegt, das im übrigen - und das möchte ich auch hervorheben - dafür sorgt, daß Bürgerfunk mit einer Mindestzeit von 60 Minuten pro Tag seinen angestammten Platz erhält und möglicherweise über Absprachen auch dazu kommt, daß am Wochenende das, was in der Woche nicht gesendet werden kann, in etwas ausführlicheren Beiträgen gesendet werden kann, was auch dem Interesse der Verleger zugute kommt, die ja gerade wollten, daß wir am Sonntag von fünf auf drei Pflichtstunden zurückgehen.

Ich glaube, das Gesetz zeigt an allen Punkten, die wir geändert haben, daß es ein wohlformulierter, ein wohlausgewogener Kompromiß ist. Ich möchte Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung**, und wir können zur Abstimmung kommen.

(Zurufe von der CDU: Und die Landesregierung?)

- Nein, es hat sich niemand gemeldet.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

- Wenn sich keiner meldet, kann ich keinen aufrufen.

(Beifall bei der SPD)

Also, wir kommen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2811**.

Die Fraktion der CDU hat hierzu beantragt, eine getrennte Abstimmung insbesondere hinsichtlich des Punktes 5 vorzunehmen. Ich darf deshalb zunächst über die **Punkte 1 bis 4** abstimmen lassen. Wer diesem Teil des Änderungsantrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Teil des Antrags **abgelehnt**.

Ich komme dann zu **Nummer 5** des Änderungsantrags Drucksache 12/2811. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Teil des Antrages **angenommen** worden.

Wir haben dann noch die **Nummern 6 und 7** abzustimmen. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Teil des Änderungsantrages **abgelehnt**.

Ich komme dann zweitens zur Abstimmung über die **Beschlußempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 12/2789**. Danach soll der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung **angenommen** werden. **Dazu** kommt der Be-

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (A) schluß, den wir gerade zu **Nr. 5 der Drucksache 12/2811** gefaßt haben. Wer in dieser Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und der soeben getroffenen Entscheidung des Landtags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** worden. - Der **Gesetzentwurf** ist damit in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Drittens rufe ich dann die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU Drucksache 12/2812 auf. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Viertens rufe ich schließlich die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/2815 auf. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, möge das Handzeichen geben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

- (B) **7 Initiative zur Senkung von Grundstückspreisen - Mehr Gestaltungsfreiraum bei der kommunalen Bauleitplanung**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2576

Hierzu ist eine Debatte heute nicht vorgesehen. Der Antrag soll an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen werden. Die Beratung und Abstimmung erfolgt dann nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Ich lasse deshalb **abstimmen** über die **Überweisung** an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**. Diejenigen, die ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

- 8 Erneute Ausgabereste aus der Abwasserabgabe schnell und effektiv einsetzen** (C)

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2641

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2686

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Pick für die antragstellende Fraktion der CDU das Wort.

Clemens Pick (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stellt diesen Antrag vor dem Hintergrund einer ähnlichen Antragstellung im April 1996, mit der die Landesregierung, die bis dahin 360 Millionen DM aus der Abwasserabgabe gehortet hatte, aufgefordert werden sollte, diese wirkungsvoll für dringende Belange unseres Landes einzusetzen. Der Landesrechnungshof hatte seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, daß diese Mittel in den Landestöpfen schlummern.

Mit dem nunmehr von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag soll das Thema erneut in Erinnerung gerufen werden, weil diese zweckgebundenen Mittel bisher nicht in allen Bereichen, wo es möglich gewesen wäre, ausgegeben worden sind. Zwischenzeitlich sind die Ausgabereste aus der Abwasserabgabe - Stand 1. Oktober 1997 - außerdem auf 520 Millionen DM angewachsen; 520 Millionen DM, die zweckbestimmt sind, um den Bürgerinnen und Bürgern bei der Lösung der Abwasserbeseitigung und den Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung zu helfen. Es stellt sich die Frage, warum die Landesregierung diese zur Verbesserung der ökologischen und ökonomischen Situation zweckgebundenen Mittel nicht freigibt, um damit ihrer Verpflichtung nachzukommen, gleiche Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Land zu verwirklichen. Im Rahmen des Programms "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW" jedenfalls wird dieser Forderung nicht Rechnung getragen, da die Mittel hier nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden.